

Extrablatt des Enzthälers.

Ausgegeben:

Neuenbürg, Sonntag, den 12. Oktober 1902, vorm. 9 Uhr.

Heilbronn, 11. Oktober 1902.

Gewerbeamt-Prozess.

Die Rechtsbelehrung durch den Präsidenten am Samstag Vorm. dauerte über eine Stunde. Nach 6 stündiger Beratung fällten heute nachm. die Geschworenen ihren Spruch. Sie verneinten die Frage betr. betrügerischen Bankrott, bejahten dagegen die Fragen auf Untreue, Unterschlagung, Verschleierung, einfachen Bankrott und schwere Depots-Unterschlagung. Von den Fragen 24 bis 42, die die einzelnen Fälle des Betrugs umfassen, wurde die eine Hälfte bejaht, die andere verneint. Ferner wurde bejaht die Frage auf Urkundenfälschung. Mildernde Umstände wurden nicht zugebilligt. In der Frage, ob der Prokurist Krug als Mittäter oder Gehilfe anzusehen sei, sprachen sich die Geschworenen für Gehilfenchaft aus. Sodann beantragte Ober-

staatsanwalt Hartmann: gegen Direktor Fuchs 9 Jahre Zuchthaus und 10 jährigen Ehrverlust, gegen Direktor Kreefer 6 Jahre Zuchthaus und 8 jährigen Ehrverlust und gegen den Prokuristen Krug 5 Jahre Zuchthaus und 6 jährigen Ehrverlust.

Darauf zog sich der Gerichtshof zur Feststellung des Urteils zurück.

Telegramm an den Enzthäler.

Das Urteil lautet:

Fuchs 8 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Ehrverlust; **Kreefer** 4 Jahre 3 Monate, **Krug** 3 Jahre 2 Monate Zuchthaus.

Jedem der Angeklagten werden 10 Monate durch Untersuchungshaft abgerechnet.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Wech in Neuenbürg.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

W
er
werde
Famil
schafte
treten
Koch
Förde
streck
60
Koch
trage
streck
Die
bestim
Klage
treten
Koch
Förde
streck
nebst
und
münd
Neue
Die
bestim
Klage
Di
wird
dauer
nahm
zurei
haben
notw
ein
anzu
Nach
jahr
des
und
Unter
Boh
Sand

